

INFORMATION S - VORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
IV/Stadtkämmerei	Herr Nußbaumer	5100	27.11.2015

Betreff:**2. Finanzbericht 2015**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HA	07.12.2015		X		
2. GR	15.12.2015	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Entwicklung des Haushaltes 2015 im Rahmen des Finanzberichtswesens entsprechend der Drucksache G-15/091 zur Kenntnis.

1. Ausgangslage

Am 28.04.2015 hat der Gemeinderat den ersten, nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erstellten Doppelhaushalt 2015/2016 verabschiedet (Drucksache G-15/094). Die uneingeschränkte Genehmigung des Regierungspräsidiums erfolgte am 15.07.2015.

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2015/2016 und die mittelfristige Finanzplanung beruhen auf den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2015) vom 17.11.2014 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2014 und auf Entwicklungen, die noch mit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2015/2016 am 28.04.2015 berücksichtigt werden konnten.

Neben vielen weiteren Herausforderungen, vor die die Verwaltung mit der Umstellung auf NKHR gestellt wurde, war im Bereich Haushaltsplanung eine periodengerechte Planung zu gewährleisten. Dabei müssen die Ämter genauso periodengerecht prognostizieren, um ein aussagekräftiges Finanzberichts-wesen zur Verfügung zu stellen. Es wurden auch die bereits jetzt bekannten Ertrags- und Aufwandsabgrenzungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses in NKHR durchzuführen sind, bei den Prognosen weitestgehend berücksichtigt. Die zuvor praktizierte Kameralistik, die das Ressourcenverbrauchsprinzip nicht kannte, war deshalb nur bedingt in der Lage, eine periodengerechte Planung der Haushaltsansätze zu unterstützen.

Der Gemeinderat wurde zuletzt mit Drucksache G-15/113 "1. Finanzbericht 2015" am 28.07.2015 über die wesentlichen Abweichungen im Haushaltsjahr 2015 unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung 2015 informiert. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die politische Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2015, keine neuen Schulden aufnehmen zu müssen, trotz der prognostizierten erhöhten Aufwendungen im Sozialbereich, bei der Jugendhilfe sowie bei der Versorgung von Flüchtlingen anhand der damals bekannten Zahlen / Daten / Fakten erreicht werden könnte. Durch die Veränderungen im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt wurde zum 31.12.2015 ein Finanzierungsmittelüberschuss von rd. 1,8 Mio. € prognostiziert, der im Grundsatz zur Reduzierung der Neuverschuldung 2016 mit insgesamt rd. 17,98 Mio. € verwendet werden sollte. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Liquidität.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 sowie zum Zeitpunkt der Erstellung des 1. Finanzberichtes 2015 war die Flüchtlingssituation, wie sie sich seit September drastisch entwickelt hat, nicht absehbar. Diese kurzfristigen Entwicklungen machen deutlich, wie schwierig es auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist, die finanziellen und personellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu prognostizieren. Es ist aber absehbar, dass sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite erhebliche Plan-/Ist-Abweichungen entstehen. Über den aktuellen Sachstand zur Flüchtlingssituation sowie die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt informiert ausführlich die in gleicher Sitzung eingebrachte Drucksache G-15/213 "Flüchtlingssituation".

Die sich daraus für das Haushaltsjahr 2015 ergebenden finanziellen Auswirkungen sind im vorliegenden 2. Finanzbericht berücksichtigt. Dabei liegen die in der Drucksache G-15/213 "Flüchtlingssituation" dargestellten Annahmen und Prognosen zu Grunde. Die Dynamik der Gesamtentwicklung erschwert es erheblich, zum aktuellen Stand verlässliche Prognosen für die Jahre ab 2016 zu erstellen.

2. Wesentliche Planabweichungen des Haushaltes 2015

Die wesentlichen Abweichungen orientieren sich entsprechend dem Aufbau des Doppelhaushaltes an den 26 Teilhaushalten (THH) und dem Teilhaushalt 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft).

Grundlage für diesen 2. Finanzbericht 2015 sind die von den Ämtern gemeldeten Planabweichungen und die bisher bekannten Entwicklungen beim Finanzausgleich (FAG) und aus der November-Steuerschätzung 2015.

Bei den Ämtern wurden Abweichungen sowie Prognosen auf Basis des zweiten Tertialabschlusses zum Stichtag 31.08. im Haushaltsjahr 2015 abgefragt. Die Prognosen zur Entwicklung des Haushaltes 2015 erfolgten auf ein mögliches Endergebnis zum 31.12.2015 und berücksichtigen die bis Ende des Jahres erkennbaren Entwicklungen.

Seit der Umstellung auf das NKHR orientiert sich die zusammengefasste Darstellung des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalts grundsätzlich an dem Aufbau der Haushaltssatzung gemäß der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Im Folgenden werden entsprechend dieser Gliederung die Planabweichungen im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt dargestellt und erläutert:

Gesamtergebnishaushalt 2015

Der Gesamtergebnishaushalt gibt einen Überblick zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen, weist das ordentliche Ergebnis sowie das Sonderergebnis, das nicht liquiditätswirksam ist, aus. Der im Zahlungsmittelüberschuss ausgewiesene (positive) Betrag wird zur Deckung der Investitionen im Gesamtfinanzhaushalt herangezogen.

Nr.		Ansatz EUR	Veränderung EUR	Prognose EUR
1	Ordentliche Erträge	785.283.160	38.676.840	823.960.000
2	Ordentliche Aufwendungen	-783.413.380	-21.076.620	-804.490.000
3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1 und 2)	1.869.780	17.600.220	19.470.000
4	Sonderergebnis (außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	483.240	5.425.760	5.909.000
5	Gesamtergebnis (Summe aus 3 und 4)	2.353.020	23.025.980	25.379.000
6	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Ordentliches Ergebnis, ohne Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und aktivierte Eigenleistungen)	23.245.430	17.599.570	40.845.000

Gesamtfinanzhaushalt 2015

Der Gesamtfinanzhaushalt beinhaltet alle konsumtiven und investiven Einzahlungen und Auszahlungen, einschließlich Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Nr.		Ansatz EUR	Veränderung EUR	Prognose EUR
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.255.700	1.744.300	19.000.000
2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99.235.970	19.235.970	-80.000.000
3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 1 und 2)	-81.980.270	20.980.270	-61.000.000
4	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	23.245.430	17.599.570	40.845.000
5	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 3 und 4)	-58.734.840	38.579.840	-20.155.000
6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.080.000	-42.080.000	20.000.000
7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.350.000	-12.188.000	-17.538.000
8	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 6 und 7)	56.730.000	-54.268.000	2.462.000
9	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 5 und 8)	-2.004.840	-15.688.160	-17.693.000

2.1 Gesamtergebnishaushalt

2.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich Dank der positiven gesamtwirtschaftlichen Lage mit entsprechend guter Entwicklung der Steuereinnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene insgesamt sowie einmaliger Sondereffekte bei der Gewerbesteuer entsprechend positiv entwickelt.

- **Mehrerträge im THH 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft):**

Die mit 148 Mio. € veranschlagten **Gewerbesteuererträge** dürften sich zum Jahresende auf 176 Mio. € belaufen. Bei der Verbesserung um 28 Mio. € ist zu berücksichtigen, dass darin einmalige Sondereffekte enthalten und eine Summe von insgesamt rd. 12 Mio. € rechtlich strittig sind. In Höhe dieses strittigen Betrags wurden bereits zum 01.01.2015 Rückstellungen in Höhe von 9 Mio. € (siehe vorläufige Eröffnungsbilanz lt. Drucksache G-15/163) gebildet, die zum Jahresende um 3 Mio. € erhöht werden müssen, um entsprechende Vorsorge zu treffen. Offen ist, wann über diese strittigen Beträge gerichtlich entschieden wird. Gleichzeitig muss aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer eine höhere Gewerbesteuerumlage bezahlt werden. Dafür werden ebenfalls zum Jahresabschluss entsprechende Rückstellungen zu bilden sein.

Bei den **Schlüsselzuweisungen**, die mit 203,5 Mio. € veranschlagt sind, wird aufgrund des aktuellen Haushaltserlasses vom 18.11.2015 mit Mehrerträgen von rd. 2,4 Mio. € aufgrund der geänderten Grundkopfbeträge (von zuletzt 1.163,00 € auf nun 1.170,00 €) gerechnet.

Bei der **Übernachungssteuer** fällt der Ertrag um rd. 0,4 Mio. € höher aus als veranschlagt. Anstatt 1,8 Mio. € werden 2,2 Mio. € an Erträgen erwartet. Dies liegt daran, dass in den ersten drei Quartalen 2015 signifikant mehr Übernachtungsgäste als im Jahr davor nach Freiburg kamen und ein neuer Jahresrekord an Übernachtungen erreicht werden könnte. Nach Abschluss der anhängigen Nichtzulassungsbeschwerden ist ein Beschluss über die Mittelbereitstellung aus diesen Mehrerträgen für Maßnahmen im Tourismusbereich herbeizuführen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind hierfür Mittel von insgesamt 1 Mio. € berücksichtigt. Auch hierfür wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Dagegen wird bei der **Grundsteuer** der kalkulierte Ansatz von 49 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,7 Mio. € und der Ansatz der **Grunderwerbsteuer** von 16 Mio. € um 0,8 Mio. € unterschritten.

- **Mehrerträge im THH 9 (Amt für Kinder, Jugend und Familie):**

Die Kostenerstattungen an das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI) für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhöhen sich um rd. 6,4 Mio. €. Hier wird erwartet, dass die restlichen Erstattungen zeitnah geltend gemacht und in 2016 eingehen. Nach wie vor wird davon ausgegangen, dass diese Aufwendungen zu 100 % erstattet werden. Auf die Ausführungen in der Drucksache G-15/213 "Flüchtlingssituation" zu den Fallzahlen und Bedarfen wird verwiesen.

- **Mehrerträge im THH 13 (Amt für Soziales und Senioren):**

Aufgrund gestiegener Aufwendungen (Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung usw.) und wegen Fallzahlen- und -kostensteigerungen ergeben sich korrespondierend **Mehrerträge in Höhe von 4,7 Mio. €.**

- **Mehrerträge im THH 14 (Amt für Wohnraumversorgung):**

Die Kostenerstattungen und -umlagen erhöhen sich **um rd. 2,2 Mio. €** bei der pauschalen Landeserstattung von Aufwendungen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen infolge stark steigender Zugangszahlen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Zuweisungen des Landes für 2015 auf dem städtischen Konto teilweise erst zeitversetzt im kommenden Jahr eingehen.

Aufgrund der Ämterprognosen sind im Gesamtergebnishaushalt, neben den oben aufgeführten wesentlichen Veränderungen weitere Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen enthalten.

Insgesamt ergeben sich im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von rd. 824 Mio. € anstatt der veranschlagten rd. 785 Mio. €. Damit ergibt sich bei den Erträgen eine Verbesserung von rund 39 Mio. €.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Hauptsächlich aufgrund der in Drucksache G-15/213 "Flüchtlingssituation" dargestellten Entwicklung weichen die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen von den Planungen ab.

- **Mehraufwand im THH 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft):**

Die mit 24,3 Mio. € veranschlagte Gewerbesteuerumlage erhöht sich aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer **um rd. 6,2 Mio. €** auf 30,5 Mio. €. Da in 2016 noch eine Nachzahlung zur Gewerbesteuerumlage 2015 von geschätzt 2 Mio. € ansteht, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

- **Mehraufwand im THH 9 (Amt für Kinder, Jugend und Familie):**

Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI) erhöht sich der Aufwand **um rd. 12 Mio. €**, davon alleine rd. 7,7 Mio. € für den drastischen Anstieg bei der stationären Anschlussunterbringung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Zur Erstattung wird auf die o. g. Ausführungen verwiesen.

- **Mehraufwand im THH 13 (Amt für Soziales und Senioren):**

Beim Amt für Soziales und Senioren (ASS) entstehen Mehraufwendungen **von rd. 5,4 Mio. €** aufgrund Fallzahlen- und Fallkostensteigerungen (insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bildung und Teilhabe u. a.) und weitere 1,1 Mio. € auf verschiedenen Aufwandspositionen.

- **Mehraufwand im THH 14 (Amt für Wohnraumversorgung):**

Beim Amt für Wohnraumversorgung (AWV) steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Bereichen Mieten/Pachten, Bewirtschaftung und Bewachung **um rd. 2,8 Mio. €** im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen.

- **Globaler Minderaufwand**

Zum Nachweis des Globalen Minderaufwands wurden bei den Ämtern und Dienststellen zu Beginn des Jahres entsprechende Kürzungen von rd. 6,2 % im Sachaufwand (siehe Drucksache G-15/113 "1. Finanzbericht 2015") vorgenommen. Die pauschalen Kürzungen bei den Sachaufwendungen zur Erbringung des Globalen Minderaufwands können mit ca. 4 Mio. € erwirtschaftet werden. Der noch **fehlende Betrag von rd. 3,7 Mio. €** wird durch die erzielten Mehrerträge erbracht.

Aufgrund der Ämterprognosen sind im Gesamtergebnishaushalt, neben den oben aufgeführten wesentlichen Veränderungen weitere Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Insgesamt ergeben sich im Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen von rd. 804 Mio. € anstatt der veranschlagten rd. 783 Mio. €. Damit erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 21 Mio. €.

2.1.3 Ordentliches Ergebnis

In der Doppik ist die primäre gesetzliche Vorgabe, die Aufwendungen durch entsprechende Erträge auszugleichen. Nach den aktuellen Prognosen kann der bereits bei der Haushaltsplanung veranschlagte Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1,9 Mio. € um 17,6 Mio. € auf 19,5 Mio. € zum Jahresende verbessert werden. Damit verbessert sich auch der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 23,2 Mio. € um rd. 17,6 Mio. € auf 40,8 Mio. €, welcher für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht (siehe Nr. 2.2.6). Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird sich dieser Überschuss im Wesentlichen auf die gebildeten Rückstellungen für erkennbare drohende Risiken für die Folgejahre und sonstigen Periodenabgrenzungsarbeiten verteilen.

2.1.4 Sonderergebnis

Im sog. Sonderergebnis ergibt sich eine nicht liquiditätswirksame Verbesserung von rd. 5,4 Mio. € beim außerordentlichen Ertrag. Dieser ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass ein noch größeres Interesse am Erwerb von Erbbaugrundstücken für privat genutzte Wohneigentume herrscht und durch die Verkaufserlöse sogenannte außerordentliche Erträge (Kaufpreis abzüglich Buchwert) erzielt werden können. Die Einzahlungen aus dem Grundstücksverkauf sind im Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten (siehe oben Tabelle Gesamtfinanzhaushalt, Zeile 1). Mit der Veräußerung von Erbbaugrundstücken reduzieren sich in den Folgejahren ab 2016 die Erträge aus Erbpachtzinsen.

2.2. **Gesamtfinanzhaushalt**

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die 1,7 Mio. € Mehreinzahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt resultieren in erster Linie aus vermehrten Grundstücksverkäufen (siehe Nr. 2.1.4).

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In 2015 ergeben sich um rd. 19,2 Mio. EUR geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wegen Verschiebungen bei Baumaßnahmen nach 2016. Die Finanzmittel werden in den Folgejahren weiterhin zur Durchführung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen benötigt. Die zusätzlich notwendigen Mittel für Investitionen für die Flüchtlingsunterbringung (siehe Drucksache G-15/213 "Flüchtlingssituation") sind in den vorliegenden Prognosen enthalten.

2.2.3 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Im Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt sich hierdurch eine Verbesserung von 21 Mio. €, so dass zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 61 Mio. € anstatt rd. 82 Mio. € prognostiziert wird.

2.2.4 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes wirken sich liquiditätsmäßig und damit auf den Finanzhaushalt aus. Von den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind die Positionen Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie die aktivierten Eigenleistungen abzuziehen. Aufgrund der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17,6 Mio. € erhöht sich der Zahlungsmittelüberschuss auf 40,8 Mio. €.

2.2.5 Finanzierungsmittelbedarf

In Summe verbessert sich der Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung) um 38,6 Mio. € auf 20,2 Mio. €.

2.2.6 Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit zeigt, in welchem Umfang Kreditaufnahmen voraussichtlich erforderlich bzw. Kredite getilgt werden können.

Durch die in den Vorjahren in Höhe von rd. 70,4 Mio. € nicht aufgenommenen Umschuldungen lag der Schuldenstand im Kernhaushalt, der zu Beginn des Doppelhaushaltes 2015/2016 in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurde, bei rd. 138,8 Mio. €. Der kamerale Soll-Schuldenstand zum 31.12.2014 betrug 209,2 Mio. €. In der Finanzplanung war ein Anwachsen des Schuldenstands bis Ende 2016 auf rd. 227 Mio. € aufgezeigt worden, wenn alle Ansätze des Doppelhaushaltes 2015/2016 ohne Veränderungen realisiert würden.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 62,08 Mio. € an Kreditermächtigungen veranschlagt. Diese Ermächtigungen sind erforderlich, um die ebenfalls im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für Investitionen von 99,2 Mio. € (einschließlich neu veranschlagter Haushaltsausgabereste aus 2014) zu finanzieren.

Laut Prognosen der Ämter werden in 2015 rd. 80 Mio. € für Investitionen gemäß Veranschlagung im Doppelhaushalt 2015/2016 und zusätzlicher Investitionen aufgrund der Flüchtlingssituation benötigt. Gleichzeitig erhöhen sich die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 1,7 Mio. €, was in Summe einer Verbesserung des Finanzhaushaltes von insgesamt 21,0 Mio. € entspricht. Die Auszahlungen werden - soweit die Ausgabeermächtigungen der im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Maßnahmen nach 2016 übertragen werden - in den Folgejahren anfallen, so dass diese Liquidität bzw. die Kreditermächtigung weiterhin benötigt wird. Die dazu rechtlich notwendigen Voraussetzungen sind gegeben.

Im Ergebnishaushalt erhöht sich der prognostizierte liquiditätswirksame Überschuss von 23,2 Mio. € auf 40,8 Mio. €, so dass dieser in vollem Umfang direkt zur Finanzierung der in 2015 veranschlagten Investitionen und damit zur Senkung des veranschlagten Kreditbedarfs eingesetzt werden kann.

Der verzögerte Mittelabfluss bei den Investitionen, die Mehreinzahlungen bei den Grundstücksverkäufen sowie die Steigerung des Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung verbessern den prognostizierten Finanzierungsmittelbedarf zum Jahresende um insgesamt 38,6 Mio. €, so dass zum 31.12.2015 ein Finanzierungsmittelbedarf von 20,2 Mio. € verbleibt.

In 2015 werden voraussichtlich Kredite in Höhe von 20 Mio. € aufgenommen und gleichzeitig Kredite im Umfang von 17,5 Mio. € getilgt. Die Kreditaufnahme und -tilgung sind insbesondere bedingt durch die ordentliche Tilgung und getätigte Umschuldungen.

Auf Basis der Liquiditätsplanung wird davon ausgegangen, dass der bis zum Jahresende entstehende Saldo im Gesamtfinanzaushalt von 17,7 Mio. € von der Stadtkasse getragen wird.

Von der Kreditermächtigung 2015 von 62,08 Mio. € werden rd. 50 Mio. € für die folgenden Jahre weiterhin als "Investitionsreserve" aufgrund des verzögerten Mittelabflusses im Finanzaushalt und bekannter Haushaltsrisiken (Rückstellungen, Ausgaben im Bereich Flüchtlinge) benötigt. Selbst für den Fall, dass auch diese 50 Mio. € im Jahr 2016 aufgenommen würden, läge der Schuldenstand Ende 2016 weiterhin unter dem kameralen Schuldenstand zum 31.12.2014. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass der Schuldenstand zum 31.12.2015 um 2,5 Mio. € auf 141,3 Mio. € ansteigt.

3. Entwicklungen und Risiken für den Haushalt 2016 und die Finanzplanung 2017/2018

Wie bereits erwähnt, konnte im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2015/2016 die entstehenden Fallzahlen mit den damit verbundenen Anforderungen zur Unterbringung von Flüchtlingen noch nicht abgesehen werden. Basierend auf den in der Drucksache G-15/213 "Flüchtlingssituation" dargestellten finanziellen und personellen Auswirkungen entstehen in den kommenden Jahren zusätzliche Belastungen, die es erforderlich machen, "auf Sicht zu fahren". Für das kommende Jahr wird eine Belastung von rd. 22,9 Mio. € erwartet, die im Rahmen möglicher Mehrerträge im Ergebnishaushalt oder der vorhandenen Kreditermächtigungen (siehe Ziff. 4) aufgefangen werden kann.

Zum 31.12.2015 sind die Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen von rund 9,2 Mio. € um 3,0 Mio. € auf 12,2 Mio. € zu erhöhen. Sofern Rückerstattungen von Gewerbesteuerzahlungen erforderlich werden, entstehen durch die Auflösung dieser Rückstellungen Verbesserungen für den Ergebnishaushalt. Allerdings wird für die Auszahlung der Gewerbesteuerrückerstattung Liquidität in entsprechender Höhe aus dem Finanzaushalt benötigt.

Auch im kommenden Jahr wird es sehr schwierig sein, den globalen Minderaufwand in Höhe von 7,7 Mio. € vollumfänglich nachzuweisen. Dies wird den Ergebnishaushalt in 2016 entsprechend belasten.

Trotz der November-Steuerschätzung 2015 und der darin für 2016 mitgeteilten Erhöhung der Grundkopfbeträge (von 1.178,00 € auf nun 1.189,00 €) ist in 2016 mit Mindererträgen im Finanzausgleich (FAG) von rd. 10 Mio. € zu rechnen. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde mit einem in der November-Steuerschätzung 2014 mitgeteilten Grundkopfbetrag von rd. 1.210,00 € kalkuliert. Durch hohe Erträge aus bisherigen FAG-Zahlungen ist in den kommenden Jahren mit höheren Aufwendungen für die FAG-Umlage zu rechnen. Hierfür werden zum 31.12.2015 entsprechende Rückstellungen gebildet. Die in der vorläufigen Eröffnungsbilanz für diese Sachverhalte gebildeten Wahlrückstellungen von 12,4 Mio. € erhöhen sich damit um rd. 6 Mio. € auf rd. 18,4 Mio. €.

Bei den Gewerbesteuererträgen geht das Bürgermeisteramt davon aus, dass sich diese aufgrund einmaliger Sonderfaktoren in 2015 ergeben haben, die so für 2016 nicht erwartet werden dürfen. Daher wird für 2016 mit max. 160 Mio. € anstatt der veranschlagten 150 Mio. € Gewerbesteuererträgen gerechnet. Damit können in 2016 die Ertragsausfälle beim FAG, welche im Finanzhaushalt die Einzahlungen reduzieren, kompensiert werden. Allerdings ist bei höheren Gewerbesteuererträgen in Vorjahren und 2016 auch eine höhere Gewerbesteuerumlage in 2016 und den Folgejahren zu bezahlen.

Ein Blick in den Finanzplan 2017/2018 macht deutlich, dass der städtische Haushalt angesichts des eigenen anspruchsvollen Investitionsprogramms und der Auszahlungen für Investitionszuschüsse an Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften ein sehr umfangreiches Investitionspaket vorsieht. Entlastungen im investiven Bereich könnte dafür das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) mit der darin vorgesehenen Summe von rd. 5,3 Mio. € bringen. Über die bereits geplanten Maßnahmen hinaus bestehen - auch vor dem Hintergrund der noch zu schaffenden Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge sowie der Ausweisung neuer Bauflächen - für die Jahre nach 2018 daher kaum noch zusätzliche Spielräume.

4. Fazit

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2015 ist positiv und ermöglicht es, unabwiesbare Aufwendungen in 2015 aufzufangen und die Finanzierung der anstehenden Investitionen im Finanzhaushalt zu sichern.

Das finanzpolitische Ziel des Bürgermeistamtes, die geplante Neuverschuldung in 2016 mit insgesamt 17,98 Mio. € möglichst zu vermeiden und als Schuldenstand zum Jahresende 2016 die 200 Mio. €-Grenze nicht zu überschreiten, ist mit dem Prognostizierten in greifbare Nähe gerückt. Das finanzpolitische Ziel des Bürgermeistamtes, dass der städtische Haushalt in 2016 im 10. Jahr ohne Netto-Neuverschuldung auskommt und der Schuldenstand der Stadt Freiburg zum 31.12.2016 unter der Marke von 200 Mio. € bleibt, wird konsequent weiterverfolgt.

Die Steuerschätzung im November 2015 prognostiziert für die Jahre 2017 und 2018 eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen mit kontinuierlichen Steigerungen. Es bleibt abzuwarten wie sich die Umstrukturierungen im Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt sowie die Schuldenbremse ab 2018 auf die kommunalen Haushalte auswirken werden.

Im Rahmen der Finanzplanung 2017 ff müssen die Finanzierungsmittel für die wichtigen Investitionen der Stadt Freiburg bereitgestellt werden. Der Ausbau der Stadtbahnen, der Neubau der Staudinger Gesamtschule, der Umbau des Augustinermuseums, die Investitionszuschüsse für den Umbau des Paulussaals oder für die Freiburger Turnerschaft 1844 e. V., die Errichtung der Infrastruktur für ein neues Stadion und andere wichtige Vorhaben der Stadt sind die großen Maßnahmen der nächsten Jahre.

- Bürgermeisteramt -